

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/929

Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Theateraufführungen 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten
Veranstaltung	Theateraufführungen „Du nervst“
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	10. und 12. Juni 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 3'230.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten ist an die beiden Theateraufführungen „Du nervst“ vom 10. und 12. Juni 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/TheaterJUcKT.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Theater JUcKT, Käthi Vögeli, Postfach 109, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4600 Olten